



Vermittlervereinbarung

zwischen

GP Goldankauf, GP Vermögensberatung GmbH
vertreten durch: Gerd Poskowski,
geschäftsansässig: Marienkäferweg 38, 14532 Stahnsdorf

- nachfolgend **GP Goldankauf** genannt -

und

FIRMA,
vertreten durch:
geschäftsansässig:

- nachfolgend **Vermittler** genannt -

Präambel

Die GP Goldankauf betreibt einen Edelmetallankauf sowohl im Internet auf der Internetseite www.GP-Goldankauf.de sowie mit persönlicher Beratung.

Angekauft werden

- Schmuck, Medaillen und andere Gegenstände in Gold, Silber, Platin und Palladium

Für die GP Goldankauf sind gegenseitiges Vertrauen, Ehrlichkeit und Respekt Grundlagen ihrer Geschäftstätigkeit, sowohl mit Kunden als auch mit Geschäftspartnern!

§ 1 Rechtstellung des Vermittlers

Der Vermittler tritt gegenüber seinem Kunden im eigenen Namen und auf eigene Rechnung auf.

Er kann Kunden an GP Goldankauf ausschließlich zum Verkauf von vorgenannten Artikeln vermitteln. Den Vermittler trifft keine Vermittlungspflicht. Er ist nicht an Weisungen der GP Goldankauf gebunden.



Der Vermittler ist nicht berechtigt, Rechtsgeschäfte im Namen der GP Goldankauf ab zu schließen und Aussagen für GP GOLDANKAUF zu treffen.

Er organisiert und gestaltet seine Vermittlungstätigkeit frei.

Er nutzt ausschließlich die von GP GOLDANKAUF zur Verfügung gestellten Unterlagen, insbesondere Formulare und Internetseite, aber auch Newsletter und ggfs. andere Werbemittel der GP GOLDANKAUF.

Sämtliche Unterlagen können jeweils aktuell unter www.GP-Metallum.de/partner.html heruntergeladen werden.

§ 2 Grundlagen der Vermittlung, Vermittlungsprovision

Grundsätzlich wird eine Provision von 6% vom Verkaufserlös ausgezahlt.

Es bestehen zwei Möglichkeiten der Vermittlung:

1. Der Vermittler informiert nur den Kunden mittels eines Werbeträgers über die GP Goldankauf. Der Werbeträger beinhaltet einen Gutscheincode über 3% für den Kunden.

Der Gutscheincode ermöglicht die Zuordnung des Kunden zu dem Vermittler zwecks Provisionszahlung.

Der Kunde erhält durch Nennung des Codes einen 3% höheren Ankaufspreis, der Vermittler erhält 3 % des Verkaufserlöses ohne weiteren Arbeitsaufwand.

2. Der Vermittler bereitet den Ankauf gemeinsam mit dem Kunden vor, hierfür erhält der Vermittler die Provision i.H.v. 6% vom Verkaufserlös:

- Feinheit und Gewichtsbestimmung der Ankaufsgegenstände
- Ausfüllen des Ankaufsbegleitschreibens
- Foto der Wertgegenstände zu Beweis Zwecken
- Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite) des Kunden
- Verpacken der Wertgegenstände in einen Umschlag, der gemeinsam mit dem Kunden verschlossen wird und der Kunden siegelt den Verschluss mit seiner Unterschrift
- Versand der Wertgegenstände an die GP Goldankauf, hierfür stellt die GP Goldankauf Paketmarken zur Verfügung, wodurch die Pakete versichert sind. Wert pro Paket mind. 100.- €, max. 12.500.- €. Es können die Wertgegenstände mehrerer Kunden in einem Paket versandt werden bis zur Maximalwertgrenze von 12.500.- €.



Das Öffnen der Umschläge wird bei der GP Goldankauf zu Beweis Zwecken mit einer Kamera dokumentiert. Eine Prüfung der Echtheit der eingereichten Wertgegenstände erfolgt durch die GP Goldankauf.

Unter www.GP-GOLDANKAUF.de stehen die jeweils gültigen Ankaufsbegleitschreiben inkl. der Geschäftsbedingungen zur Verfügung. Sie sind Geschäftsgrundlage für alle Ankäufe der GP GOLDANKAUF.

Werden bei der Prüfung der eingereichten Ankaufsgegenstände Differenzen festgestellt, so nimmt die GP Goldankauf sofort Kontakt mit dem Vermittler auf.

§ 3 Kundenschutz

Der Vermittler genießt für von ihm vermittelte Kunden Kundenschutz. Das heißt, vom Vermittler vermittelte Kunden werden ausschließlich im Edelmetallankauf bedient. GP GOLDANKAUF verpflichtet sich, weder direkt noch indirekt unter Einschaltung von Dritten Produkte oder Dienstleistungen zu vermitteln.

Eine Kontaktaufnahme zum Kunden durch GP GOLDANKAUF findet ausschließlich zur Erfüllung des gewollten Geschäftszwecks dieser Vereinbarung statt. Hierzu zählt auch die Einladung zu Veranstaltungen der GP GOLDANKAUF, die der Information der Kunden über die Edelmetallmärkte oder verwandte Themen dienen und dem Ziel folgen, zusätzliche Umsätze für GP GOLDANKAUF zu generieren.

Sofern ein Kunde sich bezüglich anderer Produkte oder Dienstleistungen von mit der GP GOLDANKAUF verbundener Unternehmen an GP GOLDANKAUF wendet, wird GP GOLDANKAUF diesen Kunden an den Vermittler verweisen.

§ 4 Kündigungsfristen

Diese Vermittlervereinbarung ist unbefristet. Eine Kündigung ist für beide Vertragsparteien möglich.

Auch nach Beendigung dieser Vereinbarung besteht für den Vermittler der Anspruch auf Vermittlungsprovision für Käufe seiner Kunden, solange der Vermittler die Abrechnungsvoraussetzungen erfüllt.

§ 5 Provisionszahlung

Der Vermittler erhält für jeden Ankauf eine Vermittlungsprovision wie unter §2 bereits beschrieben.



Der Vermittler ist nicht berechtigt, Einblick in die Geschäftsunterlagen der GP GOLDANKAUF

zu erhalten. Die Berechnung der Provision erfolgt nach den in der Präambel genannten Werten der GP GOLDANKAUF.

Die Vermittlungsprovision enthält die jeweils gültige Umsatzsteuer, die separat ausgewiesen wird.

Der Vermittler verpflichtet sich, einen Nachweis seiner Gewerbeanmeldung einzureichen und während der Vermittlungszeit die Gewerbeanmeldung stets beizubehalten. Weiterhin weist er seine Umsatzsteuerpflicht der GP GOLDANKAUF nach. Er verpflichtet sich, regelmäßig, gemäß der gesetzlichen Vorgaben, die Umsatzsteuer anzumelden und abzuführen.

Sollte der Vermittler Kleinunternehmer im Sinne des USt.-Gesetzes sein, erfolgt die Auszahlung der Vermittlungsprovision ohne USt.-Anteil.

Die Provisionsauszahlung erfolgt für alle im Kalendermonat komplett abgewickelten Ankäufe im Laufe des Folgemonats, sofern ein kumulierter Auszahlungsanspruch in Höhe von mind. 50 € besteht.

Der Vermittler erhält zu seinem Provisionsanspruch jeweils monatlich eine Provisionsabrechnung, sofern es abzurechnende Vermittlungsgeschäfte des Vormonats gibt.

§ 6 Ankäufe vom Vermittler für eigene Rechnung

Für Ankäufe vom Vermittler für eigene Rechnung wird direkt eine Erhöhung des Ankaufspreises i.H.v. 6 % berechnet. Eine gesonderte Provisionsberechnung und -auszahlung entfällt.

§ 7 Verschwiegenheit

Beide Parteien verpflichten sich, über die ihnen bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des jeweiligen Vertriebspartners einschließlich Vertriebsstrategien strikte Verschwiegenheit gegenüber allen Dritten zu bewahren. Diese Verschwiegenheitsverpflichtung erstreckt sich auch auf die Konditionen dieses Vertrages und dauert insbesondere auch über das Ende dieser Vereinbarung hinaus an.

§ 8 Weitere Vereinbarungen

Der Vermittler informiert GP GOLDANKAUF, sobald er sein Gewerbe abmeldet oder sich seine USt.-Eigenschaft ändert.

Der Vermittler beachtet die jeweils gültigen Regelungen des Geldwäschegesetzes.



§ 9 Schlußbestimmungen

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

Die Kündigung sowie Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt für im Vertrag enthaltene Regelungslücken. Zur Behebung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf eine Art und Weise hinzuwirken, die dem am nächsten kommt, was die Parteien nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Potsdam.

Etwaige vormalige Vereinbarungen werden durch Wirksamwerden dieses Vertrages aufgehoben und vollständig durch diese Vereinbarung ersetzt.

Ort, Datum

Ort, Datum

Vermittler

GP GOLDANKAUF